

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 96.

Mittwoch am 29. April

1863.

3. 175. a (3)

Nr. 5114.

## Kundmachung.

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Diener der k. k. Bezirksämter in Krain werden nachstehende Materialien benöthiget:

- a) 154 Ellen mittelfeinen, dunkelmohren-grauen  $\frac{3}{4}$  Ellen breiten Tuches;
- b) 210 Ellen grünen Zwilliches;
- c) 462 Stücke großer, und 528 Stücke kleinerer gelber Adlerknöpfe.

Die Ablieferung des Tuches hat in 3 Abschnitten zu je  $9\frac{1}{2}$  Ellen und 27 Abschnitten zu je  $4\frac{1}{2}$  Ellen, jener des Zwilliches in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesregierung am 2. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 50 kr. Stämpelmarke versehenen, mit den betreffenden Mustern belegten, schriftlichen, gesiegelten und als Offert äußerlich überschriebenen Anbothe überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landes-Regierung für Krain, Laibach am 23. April 1863.

3. 178. a (1)

Nr. 3338.

## Konkurs-Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes zu Graz ist eine sistemisirte Advokatenstelle im Herzogthume Steiermark mit dem Wohnsitz in Gilt, in Erledigung, gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark, Stück VIII vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern, bei diesem k. k. Oberlandesgericht einzubringen, und zugleich die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Graz am 21. April 1863.

3. 171. a (3)

Nr. 3652.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für Krain in Laibach wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabakgroßtrafik zu Neudorf in Krain im politischen Bezirke Laas, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Die im Orte Neudorf befindliche Großtrafik hat das Tabak-Materiale bei dem k. k. Tabak-Subverleger in Zirkniz, von welchem er  $2\frac{1}{2}$  Meilen entfernt ist zu fassen, und demselben sind 16 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Ertragsausweise, welcher das Ergebnis des einjährigen Verschleißes vom 1. Mai 1861 bis letzten April 1862 dargestellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, dann bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 5819 Pfund, im Geldwerthe von 3025 fl. 18  $\frac{1}{4}$  kr. öst. W.

Bezüglich der Stämpelmarken ist der Großtrafikant nur Kleinverschleißer bezüglich aller Gattungen Stämpelmarken mit einer  $1\frac{1}{2}$  perzentigen Verschleißprovision, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Laas zugewiesen.

Ein bestimmter Ertrag des Großverschleiß-Geschäftes wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschä-

digungsforderung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Großtrafikanten während der Verschleißführung nicht Statt.

Gegenstand des Anbotes ist nur die Verschleißprovision des erledigten Tabakgroßverschleißes.

Für diese Großtrafik ist, falls der Erstehende das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistenden Kautio im Betrage von 367 fl. 50 kr. für das Tabakmateriale und Geschirr sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Kautio ist noch vor der Uebernahme des kreditirten Tabakmaterials, längstens aber binnen sechs Wochen vom Tage der dem Erstehenden bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber der erledigten Großtrafik haben zehn Prozent der Kautio im Betrage von 37 fl. öst. W. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirkskassie hier, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 50 kr. Stempel zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 20. Mai 1863 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für die k. k. Tabakgroßtrafik in Neudorf“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigelegten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, der erreichten Großjährigkeit und tadellosen Sittlichkeit der Bewerber zu versehen. Es soll die Verschleißprocente, welche der Offertant anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Erstehenden diesen Verschleißplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtzins in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde gleich verhängt werden kann.

Jenen Offerten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden. Das Reugeld des Erstehenden aber wird bis zum Erlage der Kautio oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Materialbevorzugung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Großverschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefälligkeitsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Staatsmonopolen,

dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Laibach am 20. April 1863.

## Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabakgroßverschleiß in Neudorf unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Vorrathes:

1. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes;
2. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
3. oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtzins) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigelegt.

N. N. am . . .

N. N. (eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

„Offert zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes in Neudorf.“

3. 832. (1)

Nr. 2091.

## Edikt.

Das in der Rechtsache der Frau Johanna Bednarz durch Herrn Dr. Rack gegen Frau Aloisia Mühitsch und Streitgenossen pr. 280 fl. c. s. c., in contumaciam geschöpfte Urtheil dieses Landesgerichtes ddo. 10. Februar d. J. Z. 640, kann der Frau Aloisia Mühitsch wegen deren unbekannten Aufenthaltes nicht zugestellt werden.

Deßhalb wird über Ansuchen der Klägerin im Sinne des §. 390 a. G. D. zum Curator ad actum für Frau Aloisia Mühitsch auf ihre Gefahr und Kosten der hierortige Advokat Herr Dr. Suppantitsch bestellt und diese zugleich erinnert, daß sie dem aufgestellten Curator die entsprechenden Behelfe zur zweckmäßigen Behandlung ihrer Angelegenheit an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben wird.

Laibach am 25. April 1863.

3. 789. (3)

Nr. 1988.

## Edikt.

Vom k. k. Handelsgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Josef Berzenassi, gegen Ferdinand Mäker, durch Dr. Rudolf als Curator absentismwegen schuldiger Wechselsumme pr. 1000 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen auf 197 fl. 37 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und wegen Vornahme derselben die Termine auf den 5. und 19. Mai l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in der Wohnung des Exekuten mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Fahrnisse beim ersten Termine nur um oder über dem Schätzungswerthe, beim zweiten auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 18. April 1863.

3. 752. (1) *E d i f t.* Nr. 63.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit dem Anton Kraker von Laßern bekannt gemacht, es habe Karl Vorkovetsch, Pachtunternehmer von Kraljevac im 1. Banal-Gränz-Regimente wider ihn p. c. s. c., die Klage de präs. 22. November 1862, Z. 2464, und sodann unterm 11. Jänner 1. J. 3. 63 das Reassumirungsgeßuch eingebracht, über welches letzteres die neuerliche Tagssagung auf den 29. Mai 1. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet und den Anton Kraker bei seinem unbekannten Aufenthalte Peter Hutter von Unterwarmberg als Kurator aufgestellt wurde.

Der Beklagte wird erinnert, daß er bei der Tagssagung selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachbater zu erscheinen habe, widrigenfalls die Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten aufgestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde. Seisenberg am 20. Jänner 1863.

3. 756. (1) *E d i f t.* Nr. 2002.

Im Nachhange zum Edikte vom 31. Dezember 1862, Z. 8473, wird erinnert, daß in der Exekutionsfache der Helena Capelan von Jüme, durch den Nachbater Hr. Anton Zellouscheg von Jüstritz, gegen Georg Reiz von Jablanitz, p. c. s. c., am 8. Mai 1863 früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietungstagssagung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Reizitz, als Gericht, den 7. April 1863.

3. 757. (1) *E d i f t.* Nr. 2026.

Im Nachhange zum Edikte vom 8. Februar 1863, Z. 788, wird erinnert, daß in der Exekutionsfache der Herrschaft Jablanitz gegen Johann Leutisch von Unterseimon Nr. 38 am 8. Mai 1. J. früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Reizitz, als Gericht, am 8. April 1863.

3. 758. (1) *E d i f t.* Nr. 586.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 27. Jänner 1863, Z. 193, auf den 13. März und auf den 10. April d. J. angeordnete I. und II. Feilbietung der, dem Josef Schalkofer gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 68, ad Stadt Landstraß und Berg-Nr. 322 ad Stifths Herrschaft Landstraß in Folge Besuchs des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß de praes 6. März 1863, Z. 586 sistirt wurde und daß es bei der III. auf den 8. Mai d. J. angeordneten Feilbietung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 6. März 1863.

3. 759. (1) *E d i f t.* Nr. 653.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 27. Jänner 1863, Z. 194, auf den 13. d. M. und auf den 10. April d. J. angeordnete I. und II. Feilbietung der dem Josef Olovaz gehörigen Realität Urb.-Nr. 311½ ad Stifths Herrschaft Landstraß in Folge Besuchs des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß, de praes 11. März 1863, Z. 653, sistirt wurde, und daß es bei der III. auf den 8. Mai d. J. angeordneten Feilbietung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 11. März 1863.

3. 760. (1) *E d i f t.* Nr. 684.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Gunde von Nußdorf, gegen Michael Durbaj von dort wegen aus dem Vergleiche vom 18. Juni 1861 Z. 1408 schuldigen 203 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Stifths Herrschaft Landstraß sub Urb.-Nr. 19½ vorkommenden Realität in gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 221 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 1. Mai, auf den 28. Mai und auf den 26. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 761. (1) *E d i f t.* Nr. 737.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutions-

fache des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß gegen Johann Pentsha von Urtschitz, p. c. s. c., auf den 27. d. Mts. angeordnete III. Feilbietung der, dem Johann Pentsha gehörigen, im Grundbuche der Stifths Herrschaft Landstraß sub Urb.-Nr. 89 vorkommenden Hübrealität, in Folge Besuchs de präs. 22. November 1862, Z. 737 auf den 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 17. März 1863.

3. 762. (1) *E d i f t.* Nr. 1000.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 15. Dezember v. J., Z. 3220, wird bekannt gemacht: Es sei der mit demselben über das Anton Bizhiz'sche bewegliche und unbewegliche Vermögen eröffnete Konkurs über das laut Protokoll de präs. 15. April 1. J., Z. 1000, nachgewiesene Einverständnis des Kreditars mit seinen sämtlichen Kreditgläubigern hie-mit aufgehoben worden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 17. April 1863.

3. 768. (1) *E d i f t.* Nr. 1548.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Jonke von Obermösel, gegen Maria Ruppe von Obermösel, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 18. August 1862, schuldigen 378 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 10. Fol. 1397, vorkommenden Realität in gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 445 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. März 1863.

3. 769. (1) *E d i f t.* Nr. 1549.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Lauschn durch Michael Rom von Gottschee, gegen Johann Kropf von Schalkendorf, wegen aus Urtheile ddo. 11. September 1862, Z. 1549, schuldigen 26 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VII Fol. 316 vorkommenden Realität in gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 90 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagung auf den 19. Mai, auf den 20. Juni und auf den 21. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. März 1863.

3. 770. (1) *E d i f t.* Nr. 1647.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul und Margareth Kofler von Kogendorf, durch Hrn. Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Jakob Lampeter von Schwarzenbach wegen aus dem Vergleiche ddo. 14. Dezember 1861, Z. 8285, schuldigen 271 fl. 95 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV Fol. 571, und 572 vorkommenden Realität, in gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagssagung auf den 26. Mai, auf den 27. Juni und auf den 28. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. April 1863.

3. 775. (1) *E d i f t.* Nr. 1540.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Pirman von Strufeldorf und deren ebenfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Mathias Straßschmar von Strufeldorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung des auf seinen zu Strufeldorf gelegenen Realitäten Urb.-Nr. 264½, 263, 267, 264, u. 268½, 258 ad Grundbuch Herrschaft Radlischek seit 1. Mai 1801 auf Grund der Heirathsabende ddo. 1. Mai 1801 intabulirten Erbtheiles zu 198 fl. 20 kr. oder nach dem Course 172 fl. 12¼ kr. C. M. gleich 180 fl. 81½ kr. öst. W. nebst Hochzeitmahl und Kleid sub praes. 31. März 1863, Z. 1540, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 21. Juli 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Karl Hoffar von Laas, als Kurator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber nachhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 776. (1) *E d i f t.* Nr. 1589.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Anselz von Olina, gegen Franz Drobniß von Großoblas, wegen aus dem Vergleiche ddo. 12. August 1862, Z. 3966, schuldigen 80 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek, sub Urb.-Nr. 4, vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör in gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1914 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagung auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. April 1863.

3. 777. (1) *E d i f t.* Nr. 1598.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Malnartschisch von Pudop gegen Mathias Maier von Babenfeld, wegen aus dem Vergleiche ddo. 22. Juli 1862, Z. 3572, schuldigen 105 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb.-Nr. 32 in gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1377 fl. öst. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagung auf den 2. Juni, auf den 4. Juli und auf den 4. August 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. April 1863.

3. 779. (1) *E d i f t.* Nr. 1469.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des Jakob Schantel von Belasku Nr. 17, Exekutionsführer gegen Maria Schantel von ebendort Nr. 10, als Erben nach Franz Schantel, exekutive mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 17. Jänner 1863, Z. 271, auf den 14. März und 15. April 1. J. angeordnet gewesenem 1. und 2. Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen, so wird am 16. Mai 1. J. mit Verbeibaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange zur dritten und letzten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. April 1863.